

Eurofins Institut Jäger GmbH - Stöckigstraße 2 - 95463 Bindlach

**Gemeinde Heinersreuth
Wasserversorgung
Kulmbacher Str. 14
95500 Heinersreuth**

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22446989

Prüfberichtsnummer: AR-24-D2-002657-01

Auftragsbezeichnung: Wasser aus Wasserspender

Anzahl Proben: 1

Probenart: Wasser aus Wasserspendern

Probenahmedatum: 10.12.2024

Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Ramzi Khlifi

Probenahmeort: Schule Heinersreuth

Probeneingangsdatum: 10.12.2024

Prüfzeitraum: 10.12.2024 - 13.12.2024

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Anhänge:

XML_Export_AR-24-D2-002657-01.xml

Elke Popp
Projektleiter

+49 9208 5460950

Digital signiert, 13.12.2024

Jessica Pelzel

Prüfleitung Eurofins Institut Jäger GmbH



Eurofins Institut Jäger GmbH
Ernst-Simon-Strasse 2-4
D-72072 Tübingen

Tel. +49 7071 7007 0

Fax +497071700777

umwelt-tuebingen@etdach.eurofins.com

www.eurofins.de/umwelt

GF: Hannes Antelmann

Registergericht Stuttgart, HRB 382768

USt.-ID.Nr. DE 245713899

Bankverbindung: UniCredit Bank

BLZ 207 300 17

Kto 7000 000600

IBAN DE15 2073 0017 7000 0006 00

BIC/SWIFT HYVEDEMM17

					Probenbezeichnung	Wasserspender
					Probenahmedatum/ -zeit	10.12.2024 09:40
				Ver- gleichs- werte	Probennummer	224147349
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	Einheit	

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	D2	NG	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0 ¹⁾	KBE/250 ml	0
Intestinale Enterokokken	D2	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0 ¹⁾	KBE/250 ml	0
Pseudomonas aeruginosa	D2	NG	DIN EN ISO 16266 (K11): 2008-05	0 ¹⁾	KBE/250 ml	0

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Coliforme Bakterien	D2	NG	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0 ¹⁾	KBE/250 ml	0
Koloniezahl bei 22°C	D2	NG	DIN EN ISO 6222 (K5): 1999-07	100 ²⁾	KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	D2	NG	DIN EN ISO 6222 (K5): 1999-07	100 ³⁾	KBE/1 ml	0

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

Die mit D2 gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach, Labor Nummer TWL09-102) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2023-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

MF: Membranfiltrationsansatz

DA: Direktansatz

Bitte informieren Sie bei Erreichen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Auch wenn für Proben der technische Maßnahmenwert laut Trinkwasserverordnung nicht erreicht ist, können in Hochrisikobereichen beim Nachweis von Legionellen Maßnahmen erforderlich sein.

Wir weisen darauf hin, dass beim Erreichen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 31 eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 53 bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt.

- 1) Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 0/250 ml.
- 2) Ohne anormale Veränderung. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert von 100/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.
- 3) Ohne anormale Veränderung. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert von 20/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-24-D2-002657-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Die im Prüfbericht AR-24-D2-002657-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2023-06) auf.